

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erk. Erlaubt jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigefaltete Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Der soziale Kampf.

Das große Drama des sozialen Kampfes äußert sich zeitlich wieder in besonders scharfen Zuckungen unseres Gesellschaftskörpers. In den meisten industriellen Staaten mündet die wirtschaftliche Krise als trauriges Zeichen der großen Dürftigkeit der herrschenden Gesellschaftsordnung...

Zur Grunde genommen ist diese Reaktion in allen Ländern die gleiche, nur ist die Form, dem Stande der Zivilisation entsprechend, mehr oder minder brutal. Unternehmertum und Bürokratie sind die Hauptkräfte...

Dieser große soziale Kampf spielt sich vor unseren Augen schon seit Jahrzehnten in einem schier endlosen Film ab. Solange wir eine Menschheitsgeschichte kennen, sehen wir diesen Kampf der Besitzlosen gegen die Besitzenden...

Gewiß war das verhältnismäßig leichter als heute. Nach der Bibel hatten die Juden außerdem einen allmächtigen Bundesgenossen auf ihrer Seite, der mit wahrhaft anarchischen Mitteln ihre Befreiung durchsetzte...

Auch die Geschichte des Christentums zeigt in ihren Ursprüngen den Kampf der Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker. Das Christentum war die Befreiungslehre der Ausgebeuteten aus dem Joch barbarischer Bedrückung und Anechtung...

So sehen wir von Kulturperiode zu Kulturperiode den sozialen Kampf der Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker. Stets wurde und wird von den jeweiligen Machthabern der jeweilige Zustand als „heilig“ und unantastbar erklärt...

Obgleich diese neuere Form der Ausbeutung gegenüber den Methoden des Altertums und Mittelalters unstrittig eine etwas humanere genannt werden muß, so ist damit das Schicksal des Proletariats noch lange nicht erfüllt...

Diese große, weltgeschichtliche Mission hat heute die Arbeiterklasse übernommen. Planvoll und zielbewußt richtet sie ihre Stogkraft gegen ihre mächtigen Gegner durch die Macht ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisationen...

So nimmt der wirtschaftliche Befreiungskampf der Arbeiter, hin und wieder gehemmt durch ökonomische Einflüsse, aber ohne Unterlaß vorwärts drängend, seinen Fortgang. Wohl stimmen sich den Gewerkschaftsorganisationen große wirtschaftliche Verbände der Unternehmer entgegen...

Das ist die neueste Entwicklungsphase des sozialen Kampfes, der die Menschheit schon seit Jahrtausenden bewegt. Nur langsam sehen wir in der Geschichte brutale Gesellschaftsformen verschwinden, um verbesserten, freierlichen Formen Platz zu machen...

Wohl hat dieser Kampf schon stets große Opfer gefordert. Und wer weiß, was in der Zukunft Schock noch versorgen liegt, jedenfalls werden noch ungezählte Opfer nötig sein, um dem Fortschritt zum endgültigen Siege zu verhelfen...

Es geht vorwärts, trotz alledem und alledem! Und der Träger der großen Idee der allgemeinen Völkerbefreiung, das organisierte Proletariat, schreitet mutig auf seinem Siegesmarste vorwärts...

Geist und Idee sind unantastbar und werden dem für seine Befreiung kämpfende Proletariat zum Siege verhelfen!

## Die Bäckereiverordnung vor dem Plenum des Reichstages.

Wie wir bereits in Nr. 45 meldeten, sollte gleich nach dem Zusammentritt des Reichstags die Petition des Bäckereiverbandes gegen die Bäckereiverordnung im Plenum verhandelt werden und ist dies nun auch eingetreten...







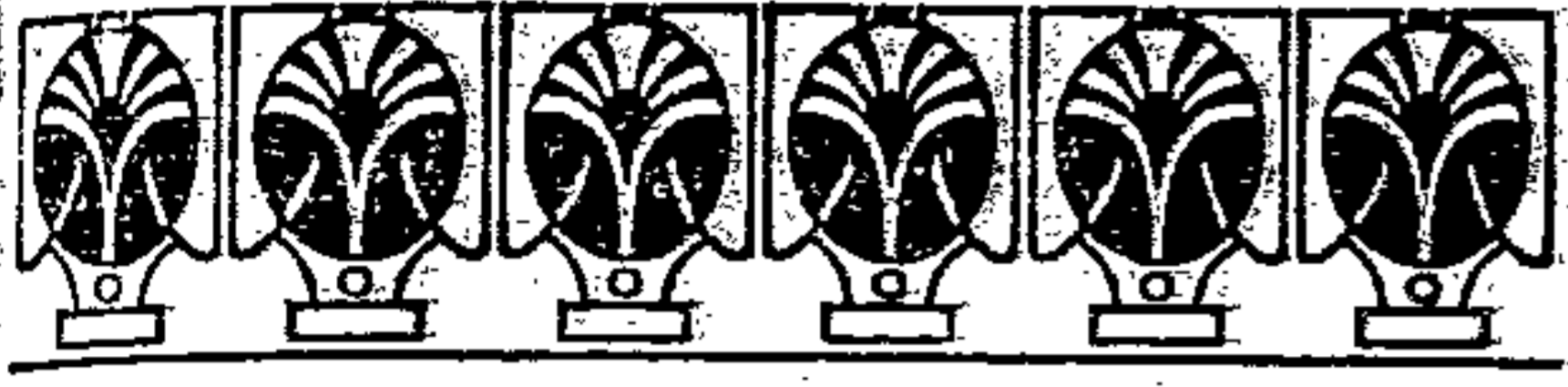
gepfunden gesehen haben, durchweg die Preise unserer Artikel um 2 v. Hl. zu erniedrigen. Die von uns gesammelten Erfahrungen berechtigen uns darum, heute zu behaupten, daß unsere ganze Industrie schon seit langer Zeit an Unrentabilität leidet, was wir Sie doch sehr zu berücksichtigen bitten.

Wir haben nach wie vor die Absicht, eine Revision unserer Arbeits- resp. Lohnverträge in den nächsten Wochen vorzunehmen, und sind auch geneigt, dieses unter Hinzuziehung einer Kommission unserer Arbeiter zu tun, können uns jedoch nicht verstehen, mit Ihnen einen solchen Vertrag zu tätigen, derselbe würde nur uns Verpflichtungen auferlegen. Sie würden uns keine Garantie geben können, daß von unseren Angestellten die mit uns eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen respektiert würden.

Zum Schluß bemerken wir noch, daß unsere Firma bisher diejenige gewesen ist, die den Angestellten Ihrer Branche nachweislich die besten Arbeitsbedingungen geboten hat.

Hochachtungsvoll  
Original Ahlers & Zwiebackfabrik  
geg. H. Schmidt.

Am 25. dieses Monats traten also die Bäcker, elf Arbeiterinnen und drei Hilfsarbeiter in den Streik. Ueber den weiteren Verlauf werden wir in der nächsten Nummer berichten.



Korrespondenzen.

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Jubiläumswort versehen und vom Versendenden gegengezeichnet sein.

Bäcker.

Berlin. Das gelbe Karrenhaus ist in Berlin völlig zusammengebrochen. Das beweis am schlagendsten die Wahl des Gesellenausschusses der Bäckerei von Lichtenberg. Noch vor vier Jahren war es möglich, den Gesellenausschuß dort in die Hände der Gelben zu bringen, allerdings nur dadurch, weil unsere Kollegen keinen Wert auf diesen Gesellenausschuß legten. Zwei Jahre später, als unsere Kollegen ernstlich der gelben Gesellschaft zu Leibe rückte, kam sie schon neben unseren Kollegen kaum noch in Frage, und bei der letzten Wahl am 27. November zog sie es vor, der Wahl völlig fernzubleiben, so daß unsere Liste mit 81 Stimmen einstimmig gewählt wurde.

In demselben Tage fand auch die Wahl zum Gesellenausschuß der Bäckerei für Schöneberg statt, an der wir uns noch nie beteiligt haben. Möglich, daß die Gelben ihre Drohkulte voll Mitglieder aus Groß-Berlin in Schöneberg zusammengezogen hatten weil sie fürchteten, daß man sie dort auch hinwegjage, sobald wir dazu einmal ernsthafte Anstrengungen machen würden, und daß sie deshalb Lichtenberg, das sowieso für sie völlig aussichtslos war, preisgaben, um später den Großmächtigen zu spielen. Was bei der Großmächtigkeit dieser Sippe niemand wundern würde.

Oder will diese Gesellschaft wieder dieselbe hinterhältige Taktik befolgen, wie bis zum Frühjahr, wo ihre Stimmen von Wahl zu Wahl heruntergingen, um dann bei der Gesellenausschuhwahl der Bäckerei nach Berlin mit einem Male emporzukommen? Möglich, daß die Gelben so wahrhaftig sind, zu hoffen, daß sie uns einmal damit überrumpeln könnten. Gönner wir ihnen diese Hoffnung! Es wäre freilich in einer Beziehung jammerlich, wenn diese Gesellschaft so ganz austierben würde — sie hat uns hier doch so manche heitere Abwechslung und so manche gute Gelegenheit der Agitation verschafft, so daß unsere Erfolge der letzten Zeit zu einem Teile auch auf das Konto der gelben Seuche zu setzen sind. Es wäre also wirklich jammerlich, wenn die Innungen jetzt ihre zuckende Hand völlig von den Gelben ziehen würden. Oder soll die „gelbe Sturmflut“ als Innungsschutztruppe jetzt andere Aufgaben zugewiesen bekommen? H. A. W. G.

Breslau. (Öffentliche Versammlung.) In die Reihen der Breslauer Bäckergesellen ist wieder einmal ein bisheriger Bewegung gekommen, und zwar weil in einigen Tagen die Gesellenausschuhwahl stattfindet. Am 27. November fand eine vom Verband einberufene Versammlung in den „Unionjulen“ statt, welche von weit über 200 Kollegen besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Die Not der Arbeitslosen in unserem Verufe und die einseitige Verwahrung des Innungsarbeitsnachweises.“ Zu dem Thema: Die Not der Arbeitslosen, hatte Stadterordneter Wendt Neufeld das Referat übernommen. Redner schilderte auf Grund einwandfreier statistischer Erhebungen die ungeheure Arbeitslosigkeit, wie sie momentan hier in Breslau auch in unserem Verufe auf den Plan tritt. Seine Schlußfolgerungen klangen darauf aus, daß es unbedingt Pflicht eines jeden Arbeiters sein muß, sich einer Organisation anzuschließen, die auch wirklich die Interessen seiner Berufscollegen vertritt. Zum zweiten Punkt: Die einseitige Handhabung des Innungsarbeitsnachweises, referierte Wendt folgende Punkte: Er kritisierte scharf die einseitige Verwahrung dieses Innungsarbeitsnachweises und warf dabei die Frage auf: „Wer trägt die Schuld an diesen Zuständen?“ In der zweiten Hälfte der Versammlung die strengste Pflicht, die dem Innungsarbeitsnachweiser zu obliegt, die Interessen der Kollegen zu vertreten und alles daranzusetzen, die wahren Zustände der Innungsarbeitslosigkeit zu bringen. Verderb sei der jetzige Gesellenarbeitsnachweis alles andere als eine unparteiische Gesellenarbeitsnachweis. Nur solche Kollegen haben Aussicht, bald Arbeit zu bekommen, die entweder persönliche Freunde dieser Innungsbekanntem oder dem Sprechmeister von vorn-

herein als meistertreu bekannt sind. Das müsse bald anders werden, wenn wir nicht Zustände in Breslau erleben wollen, die die Bäckergesellen noch weit unter die Gefindordnung stellen. In seinem Schlußwort forderte Redner noch einmal alle Kollegen auf, am 2. Dezember bei der Gesellenausschuhwahl diesen Herren die richtige Quittung auszustellen und Kollegen in den Ausschuh zu wählen, die das Herz auf dem richtigen Fleck haben und das Interesse sämtlicher Kollegen vertreten. In der Diskussion gaben verschiedene Kollegen noch einige drastische Erlebnisse zum besten und forderten auf, die Ausführungen der Referenten zu beherzigen und Mann für Mann am Tage der Wahl ihre Pflicht zu erfüllen.

Cosmar i. G. Wir meldeien vor einiger Zeit, daß unserer örtlichen Verwaltung verschiedene Schweinereien, die im Betriebe der Brotfabrik Gottlieb vorgekommen sein sollten, bekannt geworden waren und daß der Vorsitzende der Zahlstelle sich bemüht habe, festzustellen, wie die Vorgänge sich abspielten. Er hatte zu diesem Zwecke Anzeige bei der Behörde erstattet und als Zeugen auch den Lehrling des Betriebes angegeben. Dieser Lehrling war dann von dem Geschäftsführer ins Gesicht geschlagen und entlassen worden. Wir hofften natürlich, daß die Polizeibehörde, der die Einzelheiten ausführlich angezeigt worden waren, energisch der Sache auf den Grund gehen werde und die Verüber der Schweinereien — die Gesellen sollten den zum Brotstreichen dienenden Eimer auch als Urinfüßel benutzt haben! — eventuell der Gerichtsbarkeit überantworten werde. Der Polizei kamen ja die ersten grundlegenden Ermittlungen zu. Aber merkwürdigerweise sind nun schon wieder zwei Monate ins Land gegangen und die Polizeibehörde hat dem Erstatter der Anzeige noch nicht einmal Mitteilung darüber zugehen lassen, ob seine Angaben sich bestätigt haben. Auch wenn letzteres nicht der Fall wäre, müßte doch dem Anzeigenden eine Mitteilung zugehen. Wir sind aber überzeugt, daß die gemachten Angaben richtig waren und erwarten deshalb noch bestimmt, daß das Verfahren gegen die Schuldigen weiter geht! Auch der Staatsanwalt nimmt eine merkwürdige Stellung in der Sache ein. Für den Lehrling war wegen der erlittenen Mißhandlung Strafantrag eingereicht worden, aber die Staatsanwaltschaft fand, daß kein öffentliches Interesse vorliege und verwies den Antragsteller auf den Weg der Privatklage. — Man sieht also, daß Polizei und Staatsanwalt in gleichem Maße eifrig dabei sind, in der Angelegenheit des Brotfabrikanten Gottlieb — nichts zu tun!

Freiburg i. B. Prügeln der Bäckermeister. Unsere Organisation ließ durch ihre Mitglieder am 21. November Einladungen verteilen. Nun haben es ja die Bäckermeister nicht gern, wenn jemand zu ihren Gehilfen kommt, und wenn gar noch jemand vom Verbands her es frech, den Gesellen eine Einladung zu irgendeiner Versammlung oder sonstigen Veranstaltung zu bringen, dann wehe, wenn sie ihn erwischen. Der schlauenhalsige Bäckermeister ist ja „herr im Hause“. Er hat nicht nur die Arbeitskraft des Gesellen gemietet, sondern auch seine ganze Person, er überwacht sein Fühlen und Denken, seinen Verkehr, seinen Ein- und Ausgang, kurz alles!

Bei erwähnter Einladungsverteilung kam ein Kollege zum Bäckermeister Schöpferle, Günterstraße. Als er auf die Postkarte zuschritt, trat ihm der Gewaltige der Bäckerei entgegen und unser Kollege zog höflich grüßend seinen Hut und bat um die Erlaubnis, seine Einladung abgeben zu dürfen.

Doch da kam er recht an. „Was wollen Sie?“ rief der Bäckermeister. „machen Sie, daß Sie hinauskommen, Sie sind überhaupt ein ganz frecher Lausbube!“

Der erschrockene Kollege wollte auch sofort wieder kehrtmachen. Aber dazu kam er nicht; denn so ein Bäckermeister kann noch mehr als brüllen und beleidigen — er hat auch noch ein paar kräftige Häute.

Mit schreiendem Lärm fuhr der Kollege ins Gesicht. Als sich der zur Wehr setzen wollte, rief der Meister auch noch seinen Gehilfen zu Hilfe, und gemeinsam wurde nun der verhasste Verbandsler zu Boden geschlagen. Der Bäckermeister schwang sich obenauf und ließ seine Häute erhartungslos auf den Sünder niederkauern. Erst als ihm gugerufen wurde, er solle sich schämen, ließ er von seinem Opfer, das blutüberströmt dalag, ab. Selbstverständlich wurde sofort Strafantrag gestellt, und wollen wir den weiteren Verlauf der Angelegenheit abwarten. Nur eins! Sollte Herr Schöpferle organisierte Arbeiterhundenschaft haben, so wird diese den Herrn jetzt zu bewerten wissen; denn das eine steht fest, roher als er hat noch kein Meister so leicht einen Bäckergesellen behandelt.

Ein anderer prügeln der Meister ist der Herr König in der Haselagerstraße. Er ließ sich von der Arbeitsvermittlung einen Gehilfen zuweisen. Als sich dieser mittags meldete, wurde ihm gesagt: „Gut, Sie können heute abend 6 Uhr anfangen.“ Als der Gehilfe abends 6 Uhr kam, trift ihn König mit, daß es ihm leid tue, er habe einen andern eingestellt. Der Gehilfe verlangte nun eine Entschädigung; diese wurde ihm aber verweigert. Da er mit den diesigen Verhältnissen nicht vertraut ist, erkundigte er sich, was es in einem solchen Falle zu tun habe. Nach erhaltener Auskunft ging er am andern Tage wieder zu Herrn König, um seine Arbeitskleider zu holen und nochmals eine Entschädigung zu verlangen. Da kam er aber schon an. Mit einem Prügel schlug der Bäckermeister den sein Recht fordernden Gehilfen zum Hause hinaus. Der Gehilfe wird sein Recht nun gerichtlich suchen.

Es mehren sich in letzter Zeit überhaupt die Anzeichen, daß die Freiburger Bäckermeister alles aufbieten, um den verhassten Verband niederzuringen. Wir werden uns also gelegentlich einige der Wesen näher ansehen müssen. Es ist aber natürlich auch Aufgabe speziell der freiorganisierten Arbeiterkraft im allgemeinen, solchen Bäckermeistern, die den Gehilfen das Koalitionsrecht rauben wollen und die die Verbandsmittelglieder maßregeln oder sich in anderer Weise roh und brutal gegen organisierte Arbeiter benehmen, den Standpunkt klarzumachen und sie mit ihren Erzeugnissen eventuell allein zu lassen. Unsere Aufgabe wird es nach wie vor sein, für die Ausbreitung unserer Organisation Sorge zu tragen. Möge die organisierte Arbeiterkraft uns in diesem Kampfe die notwendige Unterstützung nicht verweigern.

Fürth i. B. Hier fand am 27. November eine vom meistertreuen Gehilfenausschuß einberufene Versammlung statt. Schon bei Beginn der Versammlung machte sich bemerkbar, daß ihm jede gewerkschaftliche Schulung fehlt. Genau wie unsere Bäckermeister, die es wahrscheinlich den Mitgliedern des Ausschusses eingepaukt haben, wollten sie die Versammlung führen. Es wurden drei Resolutionen auf den Tisch gelegt, an dem der Gehilfenausschuß saß, und bekanntgegeben, daß sie da sind, wer in sie Einsicht nehmen wolle, möchte sich an den Tisch bemühen. Als unsere Kollegen gegen eine solche Art der Geschäftsführung protestierten, wurde gesagt, daß das der Gehilfenausschuß mache, wie er wolle, und auch die Resolutionen müßten angenommen werden, wie sie vorgelegt seien. Erst als unsere Kollegen den Ausschuh bedenkten, daß sie nicht wegen ihm da sind, sondern der Ausschuh für sie, kam endlich Schwung in die Geschichte. Der Ausschuh mußte seine Resolutionen fallen lassen und es wurde die von uns vorgeschlagene Resolution mit allen gegen eine Stimme angenommen. Die Resolution geht an den Stadtmagistrat und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bäckergehilfen von Fürth und in dessen Auftrag der Gesellenausschuß der Bäckerei Fürth erachten es als ihre Pflicht, einen löblichen Magistrat erneut zu ersuchen, der Einführung des achten Schuljahres für die Bäckereylehrlinge näherzutreten zu wollen. Die Ausrede der Herren Bäckermeister, daß sie dann keine Lehrlinge mehr bekommen würden, dürfe in Anbetracht, daß die Lehrlingshaltung (108 Lehrlinge gegen 110 Gehilfen) eine ungeheure ist, zur Nachgiebigkeit in dieser Frage keine Veranlassung geben. Wir weisen insbesondere auf die Beschlässe des Internationalen Arbeiterkongresses hin, worunter das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche unter 16 Jahren verlangt wird. Die Retenten halten ferner die Nachgiebigkeit in bezug der Festlegung des Fortbildungsschulunterrichts auf die Vormittagsstunden für eine behördliche Sanktion der unmenhlichen Kinderausbeutung. Sie appellieren an das soziale Gewissen aller Jugendfreunde, indem sie bedenken sollen, ob es menschlich gerecht ist, daß man die Lehrlinge nach zwölfstündiger Arbeitszeit noch zwingt, drei Stunden dem Schulunterricht aufmerksam zu folgen. Solche Leistungen dürften von erwachsenen Menschen kaum verlangt werden können, viel weniger von Knaben im Alter von 13 bis 16 Jahren. Wir bitten also im Auftrage der Gehilfenerschaft um Beachtung dieser Eingabe und Benachrichtigung über die Verbeideung hierüber.“

Eine weitere Resolution, die sich an die Meisterinnung wendet, damit diese bei Bedarf von Gehilfen, den Arbeitsnachweis flechtig bewirkt, wurde ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen. Unsere Kollegen beantragten, daß sofort nach Neujahr eine weitere Versammlung stattfinden soll, in der die Lohnverhältnisse der Gehilfen besprochen werden sollen. Die Fürthener Kollegen haben aus dieser Versammlung wieder gelernt, daß nur einzig und allein die Organisation es ist, die Positives leistet, deshalb Kollegen, stärkt den Verband! Nur dann ist es möglich, diese Wünsche in Erfüllung gehen zu lassen. Zur nächsten Versammlung muß der letzte Mann erscheinen.

Halle a. S. Am 27. November fand hier die Wahl zum Gesellenausschuß statt. Trotzdem alle Kollegen mündlich und brieflich eingeladen waren, hatte es doch ein Teil Kollegen fertig gebracht, von der Wahl fernzubleiben, so daß unsere Kandidaten mit vier Stimmen unterlegen sind. Wir würden uns mit der Tatsache abfinden, wenn keine wahlberechtigten Verbandskollegen mehr vorhanden wären, aber da dies nicht der Fall ist, so ist es besonders zu verurteilen, daß es Kollegen fertig gebracht haben, aus purer Gleichgültigkeit der Wahl fernzubleiben. Vor allen Dingen muß man sich darüber wundern, daß unter den Gleichgültigen Kollegen sind, die nie genug über die miserablen Verhältnisse in unserem Gewerbe zeteren können. Andere denken wieder, sie haben es nicht mehr nötig, weil sie heute in besserbezahlten Stellen sind. Sie sind aber mit daran schuld, wenn in Halle die schlechtesten Verhältnisse weiter bestehen bleiben, während die Kollegen in andern Großstädten bestrebt sind, bessere Verhältnisse zu schaffen. Leider haben auch diejenigen, welche ihre Pflicht getan haben, mit darunter zu leiden. Es wird deren Aufgabe sein, die Säumnigen an ihre Pflichten zu erinnern und wir richten den Appell an sie, sich durch den Ausfall der Wahl nicht entmutigen zu lassen, sondern weiter eifrig mitzuarbeiten, bis der letzte Mann im Verbands ist und aus Ueberzeugung der Organisation treu bleibt.

Soweit der uns eingesandte Bericht. Wir können nicht scharf genug das gleichgültige Verhalten eines Teiles der Mitglieder in Halle verurteilen. Da braucht sich keiner zu wundern, wenn es niemals besser wird! Oder glauben die Wahlhelfer, die meistertreuen Kreaturen werden so viel Mut besitzen, um Geselleninteressen zu vertreten? Da können sie warten bis auf den St. Nimmerleinstag. Hoffentlich wird die Zahlstelle die gleichgültigen Mitglieder, die den meistertreuen durch ihr Fernbleiben von der Wahl die Mandate sicherten, noch zur Rechenschaft ziehen.

Leipzig. Wahl zur Innungsstrankenkasse. Am 27. November fand die Wahl zur Innungsstrankenkasse statt. Zu wählen waren 15 Vertreter und 30 Stellvertreter. Die Verknüchtungsvereine mit dem gelben Bundesverein in Gefolgschaft, wodurch die richtige Färbung erzielt wurde, hatten mit Hilfe der Innung, die die ganze Arbeit für diesen meistertreuen Rückschlag besorgte, zusammen eine Liste aufgestellt. Die Vertreter der Gelben wurden aber auf der Liste an letzter Stelle plaziert. Man brauchte ihre Stimmen und war sich bewußt, die Gelben sind mit allem zufrieden. Da auch der Verband eine Liste aufgestellt hatte, so gestaltete sich der Kampf ziemlich scharf. Während wir unsern Standpunkt in aller Öffentlichkeit klarlegten, wurde von dem meistertreuen Rückschlag verstreut gearbeitet, ein von ihnen herausgegebenes Flugblatt war natürlich erst in letzter Minute erschienen, bezeichnete die Liste des Verbandes als eine Liste von herbeigelaufenen Arbeitern. An der Wahl selbst beteiligten sich 361 Wahlberechtigter. Davon erhielt die Liste 1 (Gelbe) 168 Stimmen, die Liste 2 (Verband) 183 Stimmen, 13 Stimmen waren ungültig. Somit besaßen wir 8 Vertreter und

die Gegner müssen mit 7 Vertretern im Ausschuss vorlieb nehmen. Mit diesem Resultat können die Leipziger Verhandlungsgegner zunächst zufrieden sein; sie mögen aber daraus lernen, daß es nun heißt, mit aller Kraft weiter zu arbeiten!

**Osnabrück.** Am 23. November fand bei Müller, Lohstraße, eine kombinierte Sitzung der Bäder und der Kuchler der Firma Wischmeyer in Osnabrück statt. Die Besprechung war von den Verbänden der Transportarbeiter und der Bäder und Konditoren einberufen worden, um den Ausbau der Organisation zu fördern. Leider waren die Unorganisierten beider Berufe sehr schwach vertreten. Die Debatte ergab jedoch sehr drastisch, worin die Ursachen dieser schmerzhaften Gleichgültigkeit zu suchen sind. Bemerkenswert ist, daß bei einer früheren Gelegenheit die Firma schriftlich erklärt hatte, daß sie nichts dagegen habe, wenn ihre Gehilfen und Arbeiter sich organisieren! Hier zeigt es sich wieder einmal, daß die Firma aus wohlhabenden Gründen nichts gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuwenden mag, daß aber ein paar jener überall hitzigen bekannten Wiederwärtler durch Verwirrung und Verunglimpfung oder auch durch häßliches Schleichmachen der Organisation die Arbeiter von ihrer Interessenvertretung abhalten. In obigen Betrieben liegt man die allergrößte Furcht vor Demunziation von den Herren Bäderegehilfen Hinrichs und Goate, die dort die erste Geige spielen. Man beweist auch, daß einer der Herren Aktionäre erklärt habe, wer von den Arbeitern unzufrieden wäre oder gar organisatorische Versuche zur Verbesserung seiner Lage mache, nur ruhig „reisen“ könne, für solche Leute wäre kein Platz in der Firma. So geht's also bei der Firma, die den Arbeitern das Koalitionsrecht allerdinglich gestattet hat. Mögen also die Konjunktanten der Firma, die zumeist aus Arbeitern bestehen — es gehört sogar der Arbeiterhaushaltsverein „Branische“ zu den sehr guten Abschneidern — einmal ein besonderes Augenmerk auf die arbeiterfeindlichen Tendenzen ihres Lieferanten richten. Das Geld der organisierten Arbeiterschaft nimmt die Betriebsleitung wohl herzhafte gern, die Rechte der eigenen Arbeiter möchte man jedoch mit Füßen treten. Die meisten Bäder werden monatlich entlohnt und verdienen zu Anfang etwa M 90, steigend bis zirka M 110 bis M 120. Für diesen Lohn werden wöchentlich sechs Arbeitstagen zu je zehn Stunden geleistet. Ferien und sonstige moderne Vergünstigungen sind unbekannt.

Die Verbände werden nicht ruhen und rufen, bis die Gleichwärtigen und Jünger der Reichstinggen gebannt sein wird, um gemeinsam zeitgemäße, auf wirtschaftlicher Grundlage basierte Lohn- und Arbeitsbedingungen auch in diesem Betriebe zu erkämpfen. In dem Maße, wie die eigenen Betriebsarbeiter den Wert des Zusammenrückens erkennen und den und gewissenhaft an ihren eigenen Wohl und Weile zu denken, wird es auch gelingen, ihren berechtigten Wünschen bei der Festsetzung des nötigen Verdienstes zu entsprechen. Mögen die Osnabrücker organisierten Kollegen mit allem Eifer und unermüdlich daran arbeiten, auch die Kollegen dieser Bäderei in deren eigenem und im kollegialen Gesamtinteresse für den Verband zu gewinnen.

**Würzburg.** Der örtliche Führer vom Niederrhein, die Kollegen können nun auch einmal das Vergleichen, den gemachten Lohn und größten Erträgen bei Lohnsummen und Erträgen, Herrn Christian Schmidt, Präsident der christlichen Gewerkschaften, lernen zu lernen. Er sagte es deutlich, auch hier obwohl er schon öfters ausdrücklich öffentlich angekündigt. Er sprach über die von seinem Verbanden von der Regierung geforderte Koalitionsrecht. Daß die „Arbeitgeber“ bis zum 1. November einigt auf die Erfüllung ihrer Forderungen werden können, wurde selbstverständlich verweigert. Denn sie bei niedrigen Lohnsummen den notwendigen Anreiz erhalten, so nehmen sie ihn mit Sorgfalt entgegen.

Die Diskussion wird Schmidt jedoch nicht verfehlen. Es wurde ihm mitgeteilt, daß sich die Arbeiter in früheren Jahren um die wirtschaftliche Lage der heutigen Gehilfen nicht in geringen Mäßen. Alle Organisationsfragen sind nun allein auf das Konto des freien Verbandes zu setzen. Und jetzt nachdem mit der Januar die Lohn- und Arbeitsbedingungen wirklich geregelt sind, muß festgestellt werden, daß die im landlichen Gesellschaften und die christlich organisierten Gehilfen sich nicht im geringsten um die Einführung des Koalitionsrechts kümmern. Von solchen Leuten, die jetzt schon den Verbanden weichen und zu reisen sind, ihre berechtigten Rechte zu verlangen, kann man auch weitere Schicksale der Allgemeinheit erwarten.

Die christlichen Kollegen, welche bereits fünf ihr Verbot zur Fortsetzung der Schlichtung für die Allgemeinheit empfinden, werden es nicht von sich weisen, einer Verurteilung, die den Christen und Lebensmittelmachern auf ihre eigene geschickten bei Gefährdung zu laiden. Kollegen, geht die Verantwortlichkeit der Gewerkschaftsbewegung nicht aus dem Weg!

Jede der Bäderegehilfen „Germania“ hatte am 23. November das Schicksal, eine öffentliche Versammlung abgehalten. Er ließ einen Gehilfen als Redner auszusprechen kommen, der über die Hand und jede des Bades — den für das Bäderwesen sehr wertvollen Ansehens und gegen das Verbot der Bäderarbeit sprechen sollte. Die Redner und der Redner waren ebenfalls zu der Fortsetzung eingeladen. Auf diese Einladung ist aber niemand gekommen. Der nächste war ein aus der Bäderei stammender, aber abgewandter Gehilfen, genannt mit einer großen Anzahl Handwerker und Betriebsangehörigen gegen unsere Organisation, zum Vortrag. Der Vortragende erklärte, wie es natürlich ein Leichtes, die Bäderei 2-jährige des gelben Bäderwerts zu überlegen und das Organ der von dem Gewerkschaften zu bezeichnen. Das eine Gut heißt die Verurteilung für die Bäderei, es werden diejenigen, deren Forderungen nicht vollständig mit Rücksicht berücksichtigt werden, daß sie bei der Bäderei irgendeine Stellung unter unzureichend wirtschaftlichen Lage beschaffen werden. Denn es enthält an den Seiten der Bäderei einige Stellen, denn manches ist das Weg beschreiben, der in die gewerkschaftliche Organisation führt. Von den Betriebsangehörigen, die von den Gehilfen gegen den Gewerkschaften angegriffen

werden, können sie sich nicht satt essen. Auf die Dauer werden auch diese Bäden und Verleumdungen schmachlos. Wir wollen abwarten, ob die Kollegen aus der gelben Verurteilung Lehren ziehen.

### Aus Nacherkennkreisen. Bäderei.

Das Sindener Bädereamt (Zwangsbewahrung) besprach in seiner letzten Generalversammlung die Einführung einer kommunalen Zehnersteuer, die im Interesse des Bäderegewerbes notwendig sei, da die sich immer mehr ausbreitenden Filialen der Brotfabriken eine große Gefahr für das Bäderegewerbe bedeuteten. Dem Vorstände wurde anheimgegeben, in dieser Angelegenheit eine Eingabe an die städtischen Kollegien zu richten.

Unser Parteiblatt in Hannover, der „Vollstille“, macht zu diesem Vorgehen folgende treffende Ausführungen:

In bezug auf die Filialen der verschiedenen Brotfabriken trifft das ein, was wir den Bädereameistern schon seit Jahren vorausgesagt haben und was bei einiger Abnung von der wirtschaftlichen Entwicklung sie selbst hätten einsehen müssen. Aber da haben sie sich von gewöhnlichen Dummköpfen oder abgestimmten Demagogen die Köpfe vertieren lassen mit der dummen Angst vor Sozialdemokratie, Konsumvereinen und Warenhäusern und haben ihre Zeit auf Innungstagen und sonstigen Zusammenkünften damit vertrieben, Resolutionen dagegen anzunehmen, in der gehobenen Versammlung, damit das Handwerk und Vaterland gerettet zu haben. Wahl für Wahl gingen sie dann zugleich hin und reichten den „Mittelstand“, indem sie Vertreter der Junker und Kapitalisten wählten, die durch ihre Geschicksmacherei in den Parlamenten den Mittelstand wirtschaftlich belasteten, ausplündernten und ruinieren. Wir haben unzählige Male vor diesem Unfug gewarnt, der den Blick der Bädereameister abziehe von der nächstern Wirtschaftlichen Entwicklung, haben darauf hingewiesen, daß während sie den demagogischen Schwärzern und Verführern nachliefen, der Großbetrieb auch im Bäderegewerbe fast an die Hand, den Kleinbetrieb zu verdrängen, und daß das Bäderegewerbe gut ist, darauf zu achten und sich zur rechten Zeit auf diese Entwicklung einzurichten, sich ihr anzupassen, statt auf die Demagogen in den eigenen Reihen zu hören, von denen man bedrückt annehmen konnte, sie seien vom Großkapital oder von den politischen Ausbeutern gekauft, um die Kollegen irrezuführen, damit jene ungehindert ihren den wirtschaftlichen Boden unter den Füßen fortziehen können. Schritt für Schritt hat auch im Bäderegewerbe so der Großbetrieb begonnen, ungehindert seine Kräfte zu ziehen, und heute beginnt es auch bei den Bädern zu dümmern, daß während sie mühsam ihre Längst schwachen gegen einen ihnen von ihren demagogischen Irreführern vorgeschwindelten Föhrung, der wahre Feind des Kleinbetriebes sich schon in ihren Burgen festgesetzt hat, und nun soll wieder das alte Mittel helfen, mit dem politischer Schwachsinn alle Schäden einer rückwärtigen Wirtschaftsordnung zu reparieren, das heißt die Entwicklung aufzuhalten, nicht, nämlich Ausnahmestände und Erdbewässerungsarbeiten. Man will hier weitere Entwicklung des Großbetriebes mit einer Zehnersteuer bekämpfen, als wenn das dadurch grüne und als wenn es nicht immer Mittel und Wege gebe, den Einkommen solcher Steuer zu entgehen. Hat man es früher vermocht, der Einführung die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken, so geht man jetzt zu dem dummeren Mittel, sie zu bekämpfen, wie denn überhaupt die Bekämpfung des allerdemütigsten ist. Die Großbetriebsentwicklung ist insofern der technischen Erfindungen doch nun einmal unaufhaltsam und auch als des wirtschaftlich Rationalismus zu unterstützen. Das zu Bekämpfende ist die Ausbeutung, die das Kapital damit gegenüber dem Volke betreibt. Statt noch wirtschaftlich reaktionären Erdbewässerungsarbeiten zu machen, soll das Gewerbe sich den Verdrängern des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts anpassen. Der Zwangsbetrieb hat sich nun einmal überlebt, ist überholt und hat kein Recht auf künstliche Erhaltung.

### Konditoren.

Die Jungmeister der Zuckerbäckerei sind den Mitgliedern in der Lehrlingschule weit über. Ein Dekret zur Fortsetzung der Zuckerbäcker in Nürnberg vom 2. Sept. 1894 lautet: „Soll ein Zuckerbäcker nicht zum Jungmeister gleich in der Lehrzeit haben und wenn einer eines Jungmeisters 6 Jahre gelehrt, nach der Fortsetzung 3 Jahre Ersthilfen haben. Ingleicher ein angestellter Zuckerbäcker nicht ebenfalls als noch Vertretung von demselben Jahre eines Jungmeisters anzunehmen befugt sein.“

Für die nächsten Lehrlingschule unserer heutigen Bäderegehilfen, welche der Bäderei noch übertrifft dürfte, wäre eine derartige Verordnung einmal sehr notwendig. Doch dafür haben die Jungmeister kein Verlangen, während den Allen diese Verordnung noch nicht annehmbar genug ist, um eine Verbesserung hinzuzufügen. Denn am 7. April 1894, also 60 Jahre später, liegen die obige Verordnung noch verhängnisvoll wie folgt:

„Soll kein Zuckerbäcker vor seiner erlangten Offizierszeit, unter 6 Jahren (früher 8 Jahre) eines Lehrlings angeheuern, er geht gleich Lehrling oder nur, unter 6 bis 7 Jahren mit aufsteigen und dann bei dem Stufgelehrten zu seiner Zeit ebenfalls ein und aufsteigen zu lassen, auch vor der Zeit solcher Aufsteigerung 6 Jahre (früher 8 Jahre) Lehrling zu halten. Wer aber nicht auf vorgeschriebene Art lernen würde, der solle der Kandidatur in die Zuckerbäckergewerbe und Offizier unfähig sein.“

Wer das Bäderegehilfen der demselben Zuckerbäcker und Konditor schon wirtschaftlichen alten Allen lernen gelernt hat, wird das Bäderegehilfen, jede weitere Verbesserung hinzuzufügen, begünstigt haben. Kurz gesagt, es konnte ein Meister der demselben Zeit in 18 Jahren nur einen, jege und schnelle einen Verdrängungswort erzeugen. Und unsere Jungmeister — nach ähnlicher Verdrängung auf die heutigen Bäderei

übertragen? In 18 Jahren, je nach den geltenden Bestimmungen der örtlichen Handwerkskammer 12 bis 15, ja 18 Lehrlinge! Aber es gibt im Konditorgewerbe keine Lehrlingszucht, heileibe nicht! Unser hayerischer Oberjustizgeneral in Würzburg, bei welchem es trotz seiner Lehrlingshaltung kriselte, der bestreitet es und dabei bleibt's. Aber den Konditorbachelern der Neuzeit und den Konditorgehilfenlimbimvereinen christlich-nationaler und vanillecreme-gelber Observanz, steht man den Rindergarten schon von weitem an. Aber M 300 bis M 500 Lehrgeld pro herangebildenden Heberkünstler sind eben kein Brot; auf alle Fälle kommt es billiger als das Halten eines Gehilfen. Wenn die Herrschaften so gern süßmätzig über ihre großen Opfer und Pflichten und Schäden, welche sie sich mit der Lehrlingszucht auferlegen, lamentieren, warum stecken sie denn nicht die Lehrlingshaltung um einige Böcher zurück? Ein vernünftiger Mensch treibt doch nichts, was ihm finanziellen Nachteil bringt! Aber hier sieht man wieder, wie uneigennützig die Herzen sind! Unser Jahrbuch von 1912 berichtet von einer Gehilfenzahl von 3214 in reinen Konditoren, dem stehen 1848 Lehrlinge, das heißt 57,4 pzt. gegenüber. Das sind aber nur die bekannt gewordenen Ziffern; die Lehrlingszahl wäre noch erheblich höher, wenn alle kleineren Orte mit einbezogen wären. Es genügt vorläufig schon der Nachweis, daß in fünf Jahren mindestens so viel auslernen, als der ganze Bedarf an Gehilfen beträgt. Was bei den alten Zünftlern Sinn hatte, wenn es auch manchmal übertrieben wurde, und wenn man auch zugibt, daß heute der Konsum an Konditorwaren gegen früher ein bedeutend größerer ist, daher auch der Bedarf an Arbeitskräften sich vermehrte — die Lehrlingszucht unserer Jungmeister ist Unfug. Und dennoch: „Hoch lebe die Jung!“ denn sie ist selber ihr Lotengraber. Begreifen wollen es die Jungstewaltigen freilich nicht.

### Polizei und Gerichte.

In eigener Sache. Auf Grund eines Artikels in Nummer 6, Jahrgang 1912 unseres Organs, betitelt „Judas Ischariot“, war eine Privatklage Blichowski contra Weidner entstanden, die kürzlich durch folgenden Vergleich zum Abschluss kam:

Der Angeklagte erklärt, daß er in den zur Anklage gestellten Artikeln an die Person des Klägers überhaupt nicht gedacht hat, da ihm unbekannt war, daß dieser der Verfasser der Artikel im „Deutschen Bäder- und Konditorengehilfen“ war. Die in den Artikeln enthaltenen formalen Beleidigungen nimmt Angeklagter zurück und trägt die Kosten des Verfahrens, einschließlich des dem Vertreter des Klägers bewilligten Honorars von M. 75. Angeklagter ist verpflichtet, vorstehenden Vergleich binnen einem Monat auf seine Kosten in der „Deutschen Bäder- und Konditoren-Zeitung“ einmal zu veröffentlichen.

Kläger nimmt die Klage zurück.

### Internationales.

**Verschmelzungsbestrebungen zwischen den Bäckerei- und Mühlearbeitern Oesterreichs** sind jetzt soweit gediehen, daß in nächster Zeit direkte Verhandlungen in Aussicht stehen. Von den Mühlenarbeitern werden hierzu folgende Vorschläge unterbreitet:

- 1. Zusammenschluß beider Verbände mit allen Passiven und Aktiven.
  - 2. Der Zusammenschluß erfolgt am 1. Januar 1916.
  - 3. Name des Verbandes: Verband der Bäcker, Müller und Konditoren Oesterreichs.
  - 4. Gemeinsames Fachblatt. Im Fachblatt soll eine Rubrik zur Verfügung stehen, unter der Kritiken und Artikel über berufliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Müller usw. gebracht werden.
  - 5. Zur Grundlage der Verbandstätigkeit wird die Geschäftsordnung sowie das Statut des Verbandes der Bäckerarbeiter genommen; die früheren Unterstützungssätze der Mühlenarbeiter (Arbeitslosen-, Kranken-, Reise- und Hinterbliebenenunterstützung) einschließlich der siebenstündigen Zuwartzeit bei der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung finden in der ersten Klasse der Bäckerarbeiter dauernd Geltung.
  - 6. Bis zur vollzogenen Verschmelzung wird ein besonderer Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem Verband der Bäcker und Müller abgeschlossen.
  - 7. In den Zentralvorstand stellen die Mühlenarbeiter drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied sowie ein Mitglied in die Kontrolle. Ebenso bleibt die Vertretung im Tarifamt wie bisher aufrecht.
  - Außerdem stellen die Mühlenarbeiter einen besoldeten Beamten in die Verwaltung und für den Fall, daß die Mitgliederzahl derselben auf 2000 steigt, stellen dieselben einen zweiten besoldeten Beamten in die Verwaltung.
  - 8. Die Verbandsvermittlung der Mühlenarbeiter wird in der jetzigen bündelnden Art beibehalten.
  - 9. Die Zentralvorstandssitzungen werden zu solcher Zeit anberaumt, die es den Mitgliedern der Müller ermöglicht, daran teilnehmen zu können.
  - 10. Sollte die Verschmelzung die Werbekraft innerhalb der Mühlenarbeiter konstant herabsetzen und ist die Fusion die Ursache eines Abfalles der Mühlenarbeiter, dann ist den Mühlenarbeitern das Recht eingeräumt, die selbständige Organisation wieder ins Leben zu rufen.
- Dieserlei würde den Mühlenarbeitern, respektive deren Vertretern, der verrechnungsmäßige Teil des überbrachten und erworbenen Vermögens, der Mobilien, Bibliothek usw. ausgefolgt.

Zu dem Gegenseitigkeitsvertrag wird eine Abänderung oder ein Zusatz nicht beantragt.

Sozialpolitisches.

Verhärtung des Konfliktes der Ärzte mit den Krankenkassen. Der seit langen von den Ärzten vorbereitete Kampf gegen die Krankenkassen kommt in einer immer größer werdenden Zahl von Orten zum offenen Ausbruch. In Berlin haben die Ärzte kürzlich die Kriegserklärung beschlossen und die Krankenkassen haben notgedrungen den Kampf aufnehmen müssen. Die Parole der Ärzte ist jetzt, keinerlei Krankenversicherungsverträge mit einzelnen Kassen oder mit Kassenvereinigungen abzuschließen, bis nicht die allgemeine Einigung durch ganz Deutschland zustande gekommen und dies durch die Zentralinstanz der Ärzteorganisation festgestellt ist. Dahingegen haben die Kassen das lebhafteste Bestreben, solche Verträge mit einer genügenden Zahl von Ärzten zu erlangen, um am 1. Januar 1914 ihre Kassenmitglieder mit ärztlicher Hilfe hinreichend versorgen zu können. Da die lokalen Ärzteorganisationen nicht zum Abschluss solcher Verträge bereit sind, schreiben die Kassen die Kassenarztsstellen vielfach aus, was wieder für die Ärzte ein Anlaß ist, über den betreffenden Ort die "Sperrkarte" zu verhängen. Auf dem bekannten Verzeichnis des Ärzteverbandes "Cavete collegae" sind jetzt alle Kassenarztsstellen im Deutschen Reich gesperrt, weiter alle Krankenkassen in Thüringen. Sodann enthält das Verzeichnis noch 224 Orte, nach denen die Ärzte den "Zuzug meiden" sollen. Vor einigen Monaten betrug die Zahl dieser Orte nur etwa 80.

Die drei großen Städte Berlin, Hamburg und Dresden sind bereits zum Bedauern des Ärzteverbandes aus dem Kampfe ausgeschieden. In Hamburg wurde schon im Frühjahr in Berlin in den letzten Tagen der Friede zwischen Ärzten und Krankenkassen geschlossen, ein Friede, der den Ärzten wesentliche Vorteile bringt. Die undisturbierbaren Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes blieben dabei allerdings unberücksichtigt. In Dresden bestehen zwischen der Kasse und den festangestellten Ärzten langfristige Verträge. Die Mitglieder des Leipziger Verbandes arbeiten mit einer wahren Wut, um die Kassenärzte zu einer Kündigung der Verträge zu veranlassen, aber ohne durchschlagenden Erfolg.

Von den Orten, in denen der Kampf bereits offen ausgebrochen ist, seien besonders hervorgehoben Breslau, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Cottbus, Regensburg, Stettin ufm. Das Vorgehen der Ärzte richtet sich gegen alle Kassenarien. So ist bereits der gesamte Betriebskassenverband fürs Reich vom Kaiserstrahl betroffen worden, und auch die Landkrankenkassen werden nicht verschont.

Die Mittel, welche zuweilen die Ärzte anwenden, würden, wenn von frei organisierten Arbeitern gebraucht, der Staatsverwaltung wahrscheinlich schon Grund zum Einmarsch gegeben haben. Obgleich aber die Krankenkassen öffentliche Institute sind, sehen die Behörden nicht ein, daß ein "öffentliches Interesse" vorliegt. Richter Hand — linker Hand —, beides vertauscht!

Die Sozialreformer und das Arbeitsrecht. In Düsseldorf trat, wie wir meldeten, die Gesellschaft für soziale Reformen unter dem Vorsitz des von den Schlichtungsmännern abgetrennten früheren Handelsministers v. Verbeke zusammen. Nach einigen Begrüßungsphrasen eines öffentlichen Geheimrats, der natürlich für das Tempo "So langsam wie möglich" eintrat, und nachdem v. Verbeke betont hatte, daß die Berliner Arbeiterkonferenz nichts für die Heranführung des Schlichters der Jugendlichen von 16 auf 18 Jahre getan hätte, was mit dem vielen Gerede über Jugendberuf in so schönem Einklang steht, referierte Dr. Engelhardt-Kranfurt über die Tarifverträge, die Forderung der ihre Einbeziehung und die "Abdingbarkeit", das heißt die Befreiung des Heruntergehens unter die tarifliche Mindesthöhe. Bei dem rein theoretischen Charakter der Verhandlungen dieser Gesellschaft mag es genügen, zu sagen, daß die Vorschläge der Referenten nicht gerade respektabel waren. Zur Abstimmung wurden sie nicht gebracht, da es sich nur um eine Klärung der Meinungen handelte. Aber es muß doch angemerkt werden, daß der dort Nichtauftritt von den Hirsch-Dunderischen Gewerksvereinen die Heiligkeit dieser neutralen Konferenz zu einem wahren Retardationsfaktor gegen die freien Gewerkschaften auszuwirken zu helfen glaubte. Er fiel damit so sehr ab, daß ihn schließlich der "Eberfisch" Goldschmidt mit — Anerkennungs- und abschätzte. Vorher hatten die Gewissen Seipert und Herr Schmidt den Herrn Gleichauf im Vorbeigehen ermahnt. Unsere Redner entgegneten dem mehrfach erhobenen Vorwurf nach geistlicher Regelung der Tarifvertragsangelegenheiten, daß sich die Arbeiter nach dem Leiden in ähnlicher kürzeren Erfahrungen mit der "Unparteilichkeit" dieses Staates zunächst doch lieber auf ihre eigene Kraft zu verlassen wünschten. Und da ein Vertreter der Metallarbeiter, Daevo-Perlin, von Tarifverträgen nichts wissen wollte, sagte ihm Herr Schmidt unter allgemeiner Zustimmung, daß das Anwachsen der Arbeiterorganisation in der Metallindustrie noch aller Welt zeigen werde, wie es denn verständig auch einmal die Metallindustriellen nach dem Tarifgedanken sehen würden. Drohen doch jetzt die (amerikanischen) Bauunternehmer, die noch vor ein paar Jahren von Tarifverträgen nichts wissen wollten, heute schon die Arbeiteraufsprechung an, wenn Tarifverträge nicht abgeschlossen würden!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Deutsche Bank und das Koalitionsrecht. Die Berliner Bankangehörigen trugen vor einigen Wochen in einer zur beiseitigen Vertagung zur Wahrung ihres Koalitionsrechtes Stellung nehmen. Den Anlaß zu dieser besonderen Aktion gab die Entlassung eines Angestellten der Deutschen Bank, der Forderungen seiner Kollegen vor der Direktion entgegensteht und um Rücknahme mit einer Denunziation der Angestellten ersucht hatte. Die Direktion der Deutschen Bank nahm dem Wunsch gegenüber dem demselben prägnanten Standpunkt ein. Sie antwortete dem Bauunternehmer der Angestellten nicht und zeigte sich nicht zu weiterer Besprechung bereit. Der Angestellte, der vor elf Jahren bei der Bank tätig war, wurde kürzer-

Nach diesem koalitionsfeindlichen Verhalten der Deutschen Bank entstand für die Zentralverbände der Gewerkschaften die Frage, ob sie ihre Depositen bei dieser Bank belassen könnten. In der Berliner Börse wurde schon vor längerer Zeit das Gerücht verbreitet, daß unsere Zentralverbände, darunter einige große mit namhaften Kapitalanlagen, ihre Gelder bereits geflüchtet hätten. Beauftragter anderer Banken bemühten sich bereits bei den Zentralverbänden, daß die Depositen bei ihren Banken hinterlegt würden. Auch wurde die Meldung verbreitet, daß die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe. Diese Meldung war zunächst verfrüht.

Der Generalkommission als oberste Instanz der Gewerkschaften erwuchs die Pflicht, als Hüterin des Koalitionsrechtes jeder Arbeiter- und Angestelltengruppe sich auf die Seite der Gemäßigten zu stellen und hier helfend oder vermittelnd einzugreifen. Sie trat deshalb mit der Direktion der Deutschen Bank in Beziehungen, um von dieser die Zusicherung zu erhalten, daß sie das Koalitionsrecht der Angestellten in jeder Form wahre. Diese Verhandlungen schweben zurzeit.

Wenn die Deutsche Bank ausreichende Garantien für das Koalitionsrecht der Angestellten nicht gibt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Geschäftsbeziehungen zwischen den Gewerkschaften und ihr aufgehoben werden.

Viele Gewerkschaften stehen mit der Deutschen Bank in Geschäftsverbindungen und haben bei ihr nicht unerhebliche Kapitalien hinterlegt. Die Kündigung dieser Depositen würde auch insofern nicht ohne Belang sein, da nicht allein die Gelder der Zentralverbände, sondern auch die der Lokalkassen in verschiedenen Orten zurückgezogen würden, und da ferner sich auch eine größere Anzahl pri-

Spätestens am 6. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag für 1913 (7. bis 13. Dezember) fällig.

varier Personen, die bei der Deutschen Bank ihre Gelder hinterlegt haben, dem Vorgehen der Gewerkschaften antizipieren würden.

Umfangreiche Tarifbewegung der Berliner Brauereiarbeiter. Eine von über 5000 Brauereiarbeitern besuchte Versammlung, die am 16. November im großen Saale der "Neuen Welt" tagte, beschloß einstimmig die Kündigung des Ende März nächsten Jahres ablaufenden Tarifvertrages. Die Lohnerhöhungen bei Abschluss des jetzigen Tarifvertrages vor vier Jahren sind längst durch die zunehmende Teuerung absorbiert. Außerdem macht die technische Entwicklung immer mehr Arbeitskräfte überflüssig und spannt die verbleibenden immer mehr an. Das sind genügend Gründe für eine entsprechende Revision der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Weiter hat es sich gezeigt, daß bei der praktischen Durchführung des alten Tarifs in den Spezialfragen große Mängel vorhanden sind, die beseitigt werden müssen. Nach dem einleitenden Referat und der übereinstimmenden Diskussion einigte sich die Versammlung auf folgende Leitsätze:

Verkürzung der Arbeitszeit bei Tag- und Nachtschicht, insbesondere beim Jahrspersonal; Einführung des achtstündigen Arbeitstages für sechs Schichten pro Woche; Erhöhung der Löhne unter besonderer Berücksichtigung der niedrig bezahlten Kategorien; gleichmäßige Bezahlung aller gelernter Arbeitnehmer im Brauereibetriebe und der an deren Stelle Beschäftigten; Bezahlung jeglicher Sonntagsarbeit, also auch derjenigen des Maschinen- und Dampfheizerpersonals, des Fahr- und Stallpersonals; Erhöhung des Freibieres nach dem System, daß das niedrigere Bier in bar rückvergütet wird; Erweiterung des Urlaubs; Einbeziehung der Bierneidelagen in Berlin und der Umgegend in das Tarifverhältnis.

Diese Leitsätze sollen einer Lohnkommission als Unterlage des Tarifentwurfs dienen.

In Frage kommen bei der Tarifbewegung die Lager- und Brauereibrennerereien, ferner die Pilsfabriken und die Bierneidelagen in der Umgebung Berlins, insgesamt 7 Betriebe mit rund 7000 beschäftigten Personen.

Der Verbandstag der Bauarbeiter und die Arbeitslosenunterstützung. Die Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes sind am 1. Dezember in Hamburg zu einem außerordentlichen Verbandstage zusammengetreten, um endgültigen Beschluß über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu fassen. Schon seit Oktober vorigen Jahres beschäftigten sich die Mitglieder des Verbandes mit dieser Frage.

Die jetzt dem außerordentlichen Verbandstage zu unterbreitende Vorlage ist mit wenigen Änderungen dieselbe, wie sie auch dem Berliner Verbandstage vorgelegen hat. Sie bestimmt, daß wer nach einjähriger Mitgliedschaft 44 Beiträge gezahlt hat, kann innerhalb eines Jahres für die Dauer von acht Wochen eine Arbeitslosenunterstützung erhalten, die je nach der Beitragshöhe 45 S bis 1 M pro Tag beträgt. Die Unterstützung erhöht sich mit der Dauer der Mitgliedschaft. So bezieht z. B. das Mitglied in der höchsten Beitragsklasse bei einjähriger Mitgliedschaft 1 M Unterstützung pro Tag, im zweiten Jahre steigt die Unterstützung auf 1,50, im weiteren Zeitintervallen steigt die Unterstützung allmählich auf 2 M täglich an, mit welcher Summe die Höchstgrenze bei zehnjähriger Mitgliedschaft erreicht ist.

Falls der Verbandstag die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschließt, wird der Verbandsvorstand folgende Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung beantragen:

- 1. Die Unterstützung tritt am 1. Juli 1914 in Kraft.
2. Mitglieder, die bis dahin dem Verbands zwei Jahre angehört und 20 Beiträge gezahlt haben, sind sofort bezugsberechtigt, und zwar in der ersten Altersstufe.
3. Mitglieder, die beim Inkrafttreten der Arbeitslosenunterstützung dem Verbands vier Jahre angehört, sind sofort in der zweiten Altersstufe bezugsberechtigt.
4. Mitglieder, die beim Inkrafttreten der Arbeitslosenunterstützung dem Verbands sechs Jahre angehört, sind sofort in der dritten Altersstufe bezugsberechtigt.

Danach verzichtet die Verbandsleitung auf die erstmalig vorgeschlagene Karenzzeit von einem beziehungsweise zwei Jahren, die zwischen der ersten erhöhten Beitragszahlung und der Unterstützungsberechtigung liegt. Die Karenzzeit soll nur sechs Monate betragen; denn die Beitragspflicht beginnt im Bauarbeiterverbände mit der neunten Kalenderwoche, am 22. Februar. Die Vorlage ist hier etwas verbessert worden. Doch vielen Mitgliedern geht das nicht weit genug; das beweisen die Anträge, die zu diesem Punkte vorliegen.

Alle Anträge, die über die Vorlage hinausgehen, wird der Verbandstag von dem Gesichtspunkte aus behandeln müssen, daß die Fonds, die bisher angeammelt werden konnten, um die Kampfkraft des Verbandes zu fördern, nicht in Anspruch genommen werden dürfen; die ständige Kampfbereitschaft, unter der eine gewerkschaftliche Organisation wie der Bauarbeiterverband stehen muß, darf dadurch in keiner Weise leiden. Nachdem sich die Verbandsmitglieder in den letzten Monaten in ihrer überwiegenden Mehrzahl für die Erwerbslosenunterstützung ausgesprochen haben, steht zu erwarten, daß der Bauarbeiterverband nunmehr in die Reihen derjenigen Organisationen einreißt, die ihren Mitgliedern bei eintretender Arbeitslosigkeit helfend zur Seite stehen.

Allgemeine Rundschau.

Das Buchhändlergesetz auf dem Marsch! Die konservative Fraktion des Reichstages hat am 28. November folgenden Antrag gestellt:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuches dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt sei, durch welchen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechtes geschaffen, dem immer stärker ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern entschieden entgegengetreten, insbesondere aber das Streikpostenstreben verboten wird.“

Der Tanz kann also losgehen! Er wird aber die Arbeiterchaft auf dem Posten finden und die Urheber des Antrages werden an ihm wenig Freude erleben!

Für die Arbeiterinnen.

K. r. Das Heilverfahren nach der Invalidenversicherung. Nach der Reichsversicherungsordnung kommt neben der Bewilligung der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenrente in geeigneten Fällen auch die Heilbehandlung des Heilverfahrens in Betracht. Hieran sind unsere Frauen ebenfalls interessiert. Um die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden, kann die Versicherungsanstalt ein Heilverfahren einleiten. In zu erwarten, daß ein Heilverfahren dem Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Hinterbliebenenrente wieder erwerbsfähig macht, so kann es die Versicherungsanstalt übernehmen. Die Art und Dauer des Heilverfahrens bestimmt die Versicherungsanstalt. Uebernimmt die Versicherungsanstalt das Heilverfahren, so hat sie gesetzlich den Angehörigen des Erkrankten, dessen Unterhalt er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, während des Heilverfahrens ein Hausgeld zu gewähren. Dasselbe beträgt, wenn der Erkrankte Mitglied einer Krankenkasse war, die Hälfte des Krankengeldes, andernfalls ein Viertel des ordentlichen Tagelohnes. Die Versicherungsanstalt können das Hausgeld über den gesetzlichen Mindestbetrag hinaus erhöhen. Meistens geschieht dies auch. Die Erhöhung richtet sich nach der Anzahl der unterstützungsbedürftigen Angehörigen. Von der Befugnis, ein Heilverfahren zugunsten einer Witwe einzuleiten, haben die Versicherungsanstalten im Jahre 1912 in 55 Fällen Gebrauch gemacht. Nach der Reichsversicherungsordnung haben die Versicherungsanstalten auch das Recht, Empfänger von Witwenrenten auf Antrag in einem Waisenhaus, Kinderheim oder einer ähnlichen Anstalt unterzubringen. Nach einer kürzlich vom Reichsversicherungsamt herausgegebenen Statistik der Heilbehandlung für das Jahr 1912 ist von der letzten Befugnis nur die Versicherungsanstalt der Stadtstädte in fünf Fällen Gebrauch gemacht haben.

Was nun die Heilbehandlung des Heilverfahrens im Jahre 1912 anbetrifft, so kamen bei der Tuberkulose in ständige Behandlung 16 733, in nichtständige Behandlung 176 Frauen. Suprakranke kamen 133 Frauen in Behandlung. Andere Krankheitsstände: ständige Behandlung 13 543, nichtständige Behandlung 19 757 Frauen. Geisteskrankheiten wurden 150 und Alkoholkranken 10 Frauen in Behandlung genommen. Die Zahl der Heilbehandlung wurde für 18 716 Frauen übernommen und in Waldverhütungstratten kamen im Berichtsjahr 1760 Frauen. In Invaliden- oder Strohbetten, Krankenbetten ufm. wurden Lungen- oder Kehlkopf-Tuberkulose Frauen 367 verpflegt. In eigene Heilstätten der Versicherungsanstalten kamen 630 Frauen. Die Kosten der Heilbehandlung stellen sich für eine tuberkulose behandelte Frau bei der ständigen Behandlung auf insgesamt M 342,15 oder M 4,35 pro Tag, bei der nichtständigen Behandlung auf M 74,03. Die Zahl der Verpflegungstage bei der ständigen Behandlung stellte sich für die Frauen auf 79 Tage im Durchschnitt. Die kranken Frauen wurden im Durchschnitt zehn Monate behandelt. Die Kosten stellen sich pro Person auf M 335,96. Von den anderen Kranken entfielen bei der ständigen Behandlung auf eine Frau M 180,51 Kosten oder M 4,18 pro Tag. Die Zahl der Verpflegungstage stellte sich auf 43. Die nichtständige Behandlung verursachte hier M 39,06 Kosten.

Heber die Erfolge der ständigen Heilbehandlung wegen ihrer nachgewiesenen Lungen- oder Kehlkopf-Tuberkulose nach Abschluss des Heilverfahrens im Jahre 1912 liegen bezüglich der Frauen folgende Ergebnisse vor: Heilerfolge wurde bei 14 411 oder von 100 behandelten Frauen bei 93 erzielt. Dagegen wurde ein Heilerfolg nicht erzielt bei 1132 oder von 100 in 7 Fällen. Die Statistik erstreckt sich auch auf mehrere Jahre zurück und wird über die Dauererfolge ebenfalls zur Verfügung gestellt. Nach alledem kann unsern Frauen,

Jedem sie Zahnarbeit verrichten und für sie Marken verwenden, nur der dringende Not erteilt werden, das Heilverfahren, sofern ein Arzt dasselbe für notwendig erachtet, jedoch wie möglich zu beantragen. Zur Hebernahme einer Kur in einer Sanatoriums-Einrichtung eignen sich nicht allein die Sommermonate, sondern auch die Wintermonate. Der Antrag ist beim örtlich zuständigen Versicherungsamt zu stellen. Bei allen Anlässen beachtet die Geselligkeit, daß die Hebernahme der Kosten abgelehnt wird, wenn das Heilverfahren bereits durchgeführt ist. Dies gilt auch für die nichtständige Heilbehandlung, zum Beispiel wenn es sich um Gewährung von Zahnarzt usw. handelt. Auch hier treten die Versicherungsanstalten in der Regel nur ein, wenn durch das mangelhafte Gebiß ein körperlicher Zustand herbeigeführt worden ist, der in absehbarer Zeit in Invalidität überzugehen droht.

Die Kranken sollten also, wenn der Arzt ein Heilverfahren für notwendig erachtet, den Antrag dazu stellen. Die Versicherungsanstalten bei ihren hohen Vermögensbeständen können noch bei weitem mehr Summen für das Heilverfahren einsetzen.

**Gesellschaftliches**

Unsere **Gesellschaftsblätter** hat außer den bisher bekannten Vereinen noch anerkannt der Kaufmannverein in Glöwen (Blättern Hamada), Zittau, Baroneinwärts-Gesellschaft, Hannover, Gewerkschaftsbücherei. Das sind nun insgesamt 207 verschiedene Vereine, welche in ihren Blättern zusammen 2626 Sachverständige, Richter und Konditionen beinhalten.

**Die Glasbläsergenossenschaft in Lauscha.** In der letzten Jahresversammlung in den Verein- und Gewerkschaftsvereinigungen verschiedensystem in dem Christbaumhandel zum Kauf angenommen wird. Jeder der Interessenten weiß sich an die Billigkeit und Besserheit der Produkte der Lauscha- und Gewerkschaftsvereinigungen. In anderen Zeiten wollen diese Herren in ihrer großen Mehrheit von der Arbeiterbewegung nichts wissen. In sozialer und gewerkschaftlicher Beziehung sind die Herren sehr anmaßend unsere Gegner. Von dem Arbeiter in Lauscha wurde vor einigen Jahren eine Genossenschaft gegründet, die sich mit der Unterstützung des Christbaumhandels befaßt. Diese Genossenschaft, die durch den Zentralverband der Glasbläser gestützt wird, leistet recht gut und hat auch beim Kampf der Gewerkschaften gegen die Vertreter des Christbaumhandels recht gute Dienste geleistet. Die Mitglieder derselben die Lauscha- und Gewerkschaftsvereinigungen das dringende Bedürfnis stehen, bei ihrer Einführung an Christbaumhandel sich an die Glasbläsergenossenschaft des Meißner Oberlandes in Lauscha (Schäringen) zu wenden. Für gute und rasche Bedienung ist dort Sorge getragen.

**Stempels**

**Verband Deutscher Buchdrucker.** Protokoll der 8. ordentlichen Generalversammlung vom 16. bis 22. Juni in Leipzig, 176 Seiten, Selbstverlag.

**Verband der Schneider.** Die Schneiderbewegung in Deutschland. Ihre Organisationen und Kämpfe. Von Edward Bernick. Band 1: Geschichte des Gewerkschafts und seiner Arbeiter bis zur Gründung des deutschen Schneiderverbandes, 209 Seiten, Selbstverlag.

**Die Bergarbeiter.** Frühliche Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der älteren bis in die neueste Zeit. Von Leo Schlögl. Zweites Buch, 120 Seiten, Verlag von J. G. B. Bergmann, G. m. b. H., Stuttgart.

**Verband der Fabrikarbeiter.** Jahrbuch für das Jahr 1912, herausgegeben vom Verband, 312 Seiten, Selbstverlag.

**Verband der Bergwerksarbeiter.** Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. Juni bis 4. Juli 1913 in Leipzig, 124 Seiten, Selbstverlag.

**Buchdrucker.** Protokoll der 3. internationalen Konferenz von Vertretern der Buchdruckerverbände in Berlin vom 29. bis 31. Juni 1913, 197 Seiten, Verlag des Internationalen Buchdrucker-Verbandes, Berlin, S. 59, Rindfleischstr. 51.

**Arbeiter-Unions-Zeitung.** Jahresbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912, 111 Seiten, Selbstverlag.

**Bergarbeiterverband.** Monatsberichtsrechnung und Zusammenfassung. 1913, 48 Seiten, Selbstverlag.

**Die Arbeiter im Bergbau.** Von Johann Bernick, 183 Seiten, Selbstverlag in Berlin.

**Verband der Gewerkschaften und Arbeitervereine.** In Deutschland in der Gewerkschaften. Jahresbericht nach dem Stande vom 1. April 1913, herausgegeben vom Reichsverband, 135 Seiten, Selbstverlag.

**Die Arbeiter in der Gewerkschaften.** Jahresbericht nach dem Stande vom 1. April 1912, 61 Seiten, Selbstverlag.

**Die Arbeiterbewegung in der Gewerkschaften.** Jahresbericht nach dem Stande vom 1. April 1913, 32 Seiten, Selbstverlag.

**—\* Anzeigen —\***

**Zahlfabrik Hamburg-Altona.**  
Sonntag, den 7. Dezember, abends 9 Uhr.

**Betriebsdelegierten-Sitzung**  
(Fortsetzung)

in Gewerkschaftshaus, **Baumstraße 13.**  
Staatliche Verkehrsämter werden beim.

(A. 120) **Der Geschäft.**

**Seltene Gelegenheit!**

es Kenommierte Brotfabrik in erster Industriestadt Sachsens ist mit allem Inventar erbreitungshalber zu vermieten. Beste Kundenschaft, langfristige Verträge mit Anstalten, kein Borg. Eingerichtete Leine vorhanden, Mieter wird auf Wunsch eingerichtet. Umsatz jetzt über 12000 Mark monatlich; sehr erweiterungsfähig. Da Miete sehr billig und infolge der günstigen Umstände nur wenig Kapital erforderlich ist, muß diese Offerte als eine seltene Gelegenheit betrachtet werden. **Sachse (A. 121)**  
Angebote unter L. C. 6084 an Rudolf Mosse in Chemnitz erbeten.

**Nachruf.**  
Am 25. November nach plötzlich unser lang-jähriges Mitglied  
**Kurt Sieber**  
im 39. Lebensjahre. Die Verstorbenen gehörte seit einer Reihe von Jahren der Organisation ununterbrochen an und hat sich in dieser Zeit um die Ausbreitung unserer Ideen und Verwirklichung unserer Ziele unter den Kolleginnen große Verdienste erworben.  
Ehre ihrem Andenken!  
(A. 120) **Zahlfabrik Wernberg.**

Unsere bisherigen Bezirksleiter, dem durch kollektivem Willen aus seinem Wirkungskreise herausgerufenen Kollegen **Emil Frochaska** rufen wir mit der Versicherung dankbarsten Angebens ein

**herzliches Lebewohl!**  
auf baldiges Wiedersehen!  
(A. 3) **Zahlfabrik Görlich.**

Zum Scheiden unsere lieben Kollegen und Bezirksleiters **Emil Frochaska** anlässlich seiner Ausweisung aus dem gewöhnlichen Kulturstaat Preußen rufen wir ihm ein  
**herzliches Lebewohl!**  
nach dem er eine Verdienste, die er sich um den Bezirk Görlich erworben hat, er sich ein bleibendes Andenken gesichert.  
(A. 120) **Die Kaufmänner in Hirschberg.**

**Kaufmannverein für Sangerhausen und Umgebung**  
(G. S. u. d. S.)

Wir suchen zum Eintritt im Februar 1914 für unsere Dampfbackerei einen tüchtigen und energiegelben

**Oberbäcker,**  
der mit dem Betrieb einer Dampfbackerei vollkommen vertraut ist. Meldungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis zum 15. Dezember d. J. einzureichen.  
(A. 61) **Der Vorstand.**

**Herr Bäckermeister!**  
Warum sollen Sie Ihr Backhilfsmittel teuer bezahlen

wenn Sie etwas zumindest vollständig gleichwertiges billiger bekommen können?  
Machen Sie keine bindenden Abschlüsse, bevor Sie sich von der Güte der



**Schlafstelle** mit **Badegelegenheit** bei **Amler** in **Neukölln**, **Lützenburger Straße 22, 2. Et.** (A. 2)

Zur **Infertigung eleganter Herren-Garderobe nach Maß** empfiehlt sich **Rudolf Müller, Schneidermeister, Juchas i. E., Annerstr. 38.**

**Münberger Bücher- und Konditorgehilfen** decken ihren Bedarf am besten bei **Kaufmann Beckmann, Schreibereister, Hohepforte 2, 1. Et. gegenüber dem Verbandslokal.**

**Münberger Lehrer- und Konditorgehilfen** decken ihren Bedarf am besten bei **Cz. Press, Schreibermeister, Walterstr. 19/9.**

**Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht!**  
Schönhäuser Allee 21. • Bäcker-Verkehr.  
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.  
Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

**Mitglieder beim öffentliche Versammlungen.**  
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

**Freitag, 7. Dezember:**  
**Halle a. d. E.** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus — **Brandenburg:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eichenstr. 11. — **Strassburg (Westen):** 8 Uhr im Fürstentum, Stöberstraße. — **Erfeld:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Breite Straße. — **Dortmund:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Vestingstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus. — **Flensburg:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße. — **Geesthacht:** 3½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Vergederstraße. — **Gera:** 3 Uhr im „Zum Hammer“. — **Helmstedt:** Bei Dehmann, Holzberg 7. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Göttingerstraße 24. — **Hof:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Humboldt:** 3 Uhr in der „Karlstraße“, Carlstr. 14. — **Sachsenwalde:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beiliger Straße. — **Martinsdorf:** 2 Uhr bei Göt. Schreinerberg. — **Meißen:** 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — **Potsdam:** 3 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelmstraße 38. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Wald“, Wetzstraße. — **Siegen:** Vorm. 10 Uhr. — **Thorn:** 2 Uhr. — **Wien:** 3 Uhr im Restaurant „Gohantwiel“. — **Wiesbaden:** Vorm. 10 Uhr bei Siewers. — **Wegscheid:** 4 Uhr bei Brümmer, Gerhard-Rosse-Straße 55. — **Weglar:** 4 Uhr bei Jordan, Bahnh. 21.

**Montag, 8. Dezember:**  
**Herrschberg:** 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3.  
**Mittwoch, 9. Dezember:**  
**Carminstadt:** im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Eisenach:** 4 Uhr, „Zum weißen Hirs“, Alexanderstraße. — **Frankfurt a. M. (Nachtarbeiter):** Vorm. 10½ Uhr im Gewerkschaftshaus (Tagarbeiter): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Fürth i. Bayern:** 5 Uhr bei Einsaber, Gartenstr. 1. — **Hamburg-Altona (Konditorgehilfen):** 8½ Uhr bei Kow, Kaiser-Wilhelmstraße 77. — **Halle a. d. E. (Bäcker):** 3½ Uhr Kleine Klausstraße 7. — **Heidelberg:** 3 Uhr, „Zum goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — **Regensburg:** 2 Uhr, „Zum Schillerlande“, Giödinggasse B 31.

**Mittwoch, 10. Dezember:**  
**Angsburg:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 313. — **Coblenz:** 4 Uhr, „Zum wilden Mann“, Moselstraße. — **Hamburg-Altona (Seefahrende):** 8½ Uhr bei Weiser, St. Pauli, Silt erjastr. 15. — **Homburg v. d. S.:** 8 Uhr, „Zum neuen Brücke“. — **Strassburg i. Elz (Bäcker):** 3 Uhr im Vogelgefängnis, Schiffsplatz 7. — **Striegan i. Schl.:** 4 Uhr, „Zum Fürsten Bismarck“. — **Waldenburg i. Schl.:** 4 Uhr, „Zum Sandmühle“, Auenstraße. — **Wolfenbüttel:** 8 Uhr bei Freick, Fischerstraße.

**Freitag, 11. Dezember:**  
**Münster:** 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Amberg:** 1½ Uhr, „Zum grünen Kranz“, Salzadelplatz. — **Gaffel:** 3 Uhr, im neuen Gewerkschaftshaus, „Meiner Stadtpart“, Ober Markt 13. — **Erlangen:** „Zum goldenen Hecht“, Glockenstr. — **Freiburg i. Br. (Sektianer):** 2 Uhr bei Böttinger, Löwenstraße 8. — **Gotha:** 4 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohren“. — **Kaiserlautern:** 4 Uhr beim „Schlammhöl“, Steinstr. 2. — **Südwestfalen:** 2½ Uhr im „Markteller“, Schillerstraße. — **Magdeburg:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — **Schönbeck:** im Bürgerhaus, Breiter Weg. — **Schweinfurt:** 8 Uhr, „Italia“, Graf-Schack-Straße. — **Würzburg:** 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“.

**Freitag, 12. Dezember:**  
**Frankfurt (Bäcker):** 3½ Uhr im „Fischerhof“, Stöberstraße. — **Halle a. d. E. (Fabrikarbeiter):** 8½ Uhr, Kleine Klausstr. 7.

**Freitag, 13. Dezember:**  
**Leipzig (Fabrikarbeiter):** 8½ Uhr bei Rüdiger, Gebiß Fischerstraße. — **Rudolstadt:** 8 Uhr, „Zum Sambrück“, Langfeldstr. 6.

**Sonntag, 14. Dezember:**  
**Vergedorf:** 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Wernberg:** im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im „Deutschen Hof“, Hauptstraße 14. — **Gießen a. d. N.:** Vorm. 10 Uhr im „Meinert-Garten“, Alendorfer Straße 318. — **Hagen Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schlicher, Hagen, Nocht 96. — **Halle Stadt:** — **Heidenheim a. d. Neckar:** Vorm. 10 Uhr im „Hansa“. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Meißen i. E.:** 3½ Uhr, „Zum goldenen Weintraube“. — **Oldenburg:** 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Hauptstr. 28. — **Hannover i. E.:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“. — **Meißen:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 51. — **Rastatt:** 3 Uhr in der „Bühnenstraße“. — **Suhl:** 3 Uhr in „Dombergs „Annick“. — **Wiesbaden:** 1 Uhr „Zum Sonne“. — **Wittenberg (Salle):** Vorm. 10 Uhr „Zum Ginkler“, Löwenstr. 1.

Für die Redaktionen verantwortlich: Artig Redler, Hamburg, Eichenstraße 57. — Verlag von O. Mannmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdrucker und Verlagsanstalt Kurt & Co. in Hamburg.